

Öffentliche Kundmachung

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 liegt in der Zeit vom **06.Mai** bis **21.Mai 2025** während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlages 2025 findet im Mai 2025, im Rathaus, 3601 Dürnstein 25 statt.



Der Bürgermeister
Johann Riesenhuber

Angeschlagen am: 06.Mai 2025
Abgenommen am: 21.Mai 2025